

# Gemeinde Zeuthen

## Der Bürgermeister

---



26.01.2021

Liebe Eltern,

am **22.01.2021** trat die fünfte Verordnung über Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg in Kraft.

Gemäß § 21 Abs. 1 dieser Verordnung gilt in Arbeits- und Betriebsstätten folgende Regelung:

„In Arbeits- und Betriebsstätten [...] haben die Beschäftigten **sowie Besucherinnen und Besucher eine medizinische Maske** (OP-Maske/FFP2) zu tragen.“

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis!

Bleiben Sie gesund!

Im Auftrag  
Regina Schulze  
Leiterin Amt für Bildung Soziales

